

XXIII. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrath.

Aus Anlaß der mit 15. September 1897 ablaufenden Funktionsperiode des Bezirksschulrathes, welche als letzte der dreijährigen Perioden vom 15. September 1894 bis 15. September 1897 währte, wurden bereits zu Beginn des Jahres 1897 die nothwendigen Vorbereitungen getroffen, um die Neuwahlen und Ernennungen in diese Schulbehörde zu veranlassen.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 19, mit welchem einige Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, abgeändert wurden, haben künftig alle nach den §§ 19, 20 und 21 stattfindenden Wahlen und Ernennungen für den Bezirksschulrath auf die Dauer von 6 Jahren zu gelten.

Demgemäß nimmt die gegenwärtige Funktionsdauer am 15. September 1897 ihren Anfang und endet am 14. September 1903.

In der Organisation des Bezirksschulrathes ist eine Veränderung nicht eingetreten. Der Gemeinderath entsandte folgende 26 Herren als Mitglieder in die Bezirksschulbehörde, und zwar:

Josef Bärthl, Leopold Brauneis, Carl Costenoble, Josef Carl Deipenbrock, Johann Fikens, Carl Gloning, Josef Gregorig, Prof. Anton Leo Hickmann, Dr. Carl Hofner, Dr. Josef Hofmann, Anton Kargl, Dr. Emerich Klogberg, Josef Kopecky, Franz Kreisel, Adalbert Kundi, Dr. Josef Mattis, Franz Marozny, Benzel Oppenberger, Hugo Plater, Eduard Pollak, Alexander Purscht, Peter Rogan, Leander Schönhofer, August Stift, Prof. Josef Sturm und Heinrich Wagner. Da Dr. Josef Hofmann die auf ihn gefallene Wahl nicht annahm, wurde an dessen Stelle Gemeinderath Josef Grünbeck in den Bezirksschulrath entsendet.

Kurz nach der erfolgten Wahl sahen sich die Herren Josef Bärthl und Prof. Josef Sturm in Folge ihrer Wahl in den k. k. n.-ö. Landesschulrath veranlaßt, ihre Bezirksschulraths-Mandate niederzulegen, und wurden vom Gemeinderathe an deren Stelle die Herren Josef Falkoßy und Gustav Stingl zu Mitgliedern des Bezirksschulrathes gewählt.

Die Bestellung des Magistratsrathes Josef Victorin zum administrativen Referenten fand neuerlich die Bestätigung des Landeschefs.

Die Constituierung des neuen Bezirkschulrathes erlitt infolge des resultatlosen Verlaufes der ersten Wahl der von der Lehrerconferenz des Schulbezirkes Wien aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Directoren und Bürgerjchullehrer und der aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer eine Verzögerung. Sie wurde jedoch am 16. October 1897, nachdem der engere Wahlgang nur hinsichtlich der aus der Zahl der an Bürgerjchulen wirkenden Directoren und Bürgerschullehrer zu einem positiven Resultate führte, ohne Rücksicht auf die fortzusetzende Wahl der aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer zu wählenden Mitglieder, vorgenommen.

In der constituierenden Vollversammlung am 16. October 1897 wurde der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt im III. Bezirk in Wien, Josef Gugler, zum ersten und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Josef Mattis zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Bezirkschulrathes gewählt, und fanden diese Wahlen ihre Bestätigung seitens des Landeschefs.

Weiters wurden in derselben Vollversammlung die Wahlen der beiden Schriftführer, die Wahlen der Mitglieder der zwei Fachsectionen und die Wahlen in die 11 Bezirkssectionen vorgenommen.

Schulinspectionsbezirke.

In der Eintheilung der Inspectionsbezirke und in den Standorten der Bezirkssectionen ist im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderung eingetreten.

Ortschulräthe.

Die Ortschulräthe traten im Jahre 1897 in den letzten Jahrgang ihrer am 28. Februar 1898 endenden Functionsperiode. Nur die Mandatsdauer der im Jahre 1896 neucreierten Ortschulräthe für die Bezirke 2a und 2b, welche bereits nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 15. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 19, gewählt wurden, erstreckt sich auf 6 Jahre, und zwar vom Zeitpunkte der Wahl, d. i. vom 21. Mai 1896 bis zum 21. Mai 1902.

Wiederholt eingetretene Personalveränderungen machten während der Berichtsperiode Neu- und Ergänzungswahlen nothwendig, welche seitens der betreffenden Bezirksausschüsse vorgenommen wurden.

Über die Geschäftsgebarung des Bezirkschulrathes und der Ortschulräthe während der Berichtsperiode geben die folgenden Angaben Aufschluss. Während des Berichtsjahres betrug in der Centrale des Bezirkschulrathes: die Zahl der Geschäftsstücke 8734, der Plenarsitzungen 14, Fachsectionsitzungen 29, Comitésitzungen 15; bei den Bezirkssectionen: die Zahl der Geschäftsstücke 30.061, der Sitzungen 52; bei den Ortschulräthen: die Zahl der Geschäftsstücke 95.417, der Sitzungen 183.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung nach Bezirken sind im Abschnitte VIII B der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

B. Sonde und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Lehrerpensionsfond.

Auch im Jahre 1897 fanden Verhandlungen über die Frage der Verschmelzung des Wiener Lehrerpensionsfondes mit dem n.-ö. Landes-Lehrerpensionsfonde im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1891 statt.

Leider war der von Seite des n.-ö. Landesauschusses gegen diese von der Gemeinde auf Grund ihrer Rechte begehrte Action entgegengegesetzte Widerstand ebenso stark, wie in den Vorjahren.

Um einen Schritt wurde die Angelegenheit vom k. k. n.-ö. Landeslehrerrathe dadurch gefördert, daß derselbe ein versicherungstechnisches Gutachten hinsichtlich der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem n.-ö. Landes-Lehrerpensionsfonde und der Wiener Lehrerpensionscasse einholte und der Gemeinde zur Kenntnisaahme mit der Anfrage übermittelte, ob dieselbe auf dem obigen Gemeinderathsbeschlusse, wonach die Wiener Lehrerpensionscasse vom 31. December 1891 aufgelassen sei, beharre. Das sohin am 18. Jänner 1898 an den Stadtrath vorgelegte Rechtsgutachten des Magistrates lautete dahin, an dem vorbezeichneten Gemeinderathsbeschlusse festzuhalten, da die Erhaltung der Lehrerpensionscasse nicht Pflicht der Gemeinde ist.

Die Einnahmen der Wiener Lehrerpensionscasse betragen im Jahre 1897 84.002 fl. 45 kr. (darunter ein Beitrag von 5805 fl. als auf die Gemeinde Wien entfallender Antheil aus dem Gebärungsüberschusse des k. k. Schulbücherverlages), die Ausgaben 174.307 fl. 4 kr.

Die Summe der aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien in den früheren Jahren an die Wiener Lehrerpensionscasse gegebenen Vorzuschüsse per 560.174 fl. 24 kr. erhöhte sich im Jahre 1897 auf 650.174 fl. 24 kr.

Der Stand der vorhandenen Wertpapiere erfuhr im Jahre 1897 nur insofern eine Veränderung, als aus dem Erlöse von 2 Stück Communal-Obligationen à 1000 fl. und durch Entnahme von 43 fl. 10 kr. aus dem Sparcassebuche 2 Stück Silberrente à 1000 fl. angekauft wurden.

Der Stand des Sparcassebuches war Ende 1897 49 fl. 58 kr., derjenige der Wertpapiere 107.399 fl. 58 kr.

b) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug im Jahre 1897 104. Die Gesamteinnahmen derselben stellten sich auf 64.500 fl. 83 kr., die Gesamtausgaben auf 60.909 fl. 38 kr. Das Vermögen derselben bestand aus Realitäten im Werte von 77.400 fl., aus Wertpapieren im Betrage von 887.170 fl. 63 kr. und aus einem schließlichen Cassareste von 21.267 fl. 18 kr.

Folgende Stiftungen sind im Laufe des Jahres 1897 zugewachsen:

1. Die Josef Schiellein'sche Stiftung mit einem Capitale von 30.604 fl. 65 kr.

Der am 30. December 1883 verstorbene Stifter hat in seinem Testamente verfügt, daß, falls seine Ehegattin und Universalerin die Bedingung nicht erfüllen sollte, ein städtisches Waisenmädchen als Ziehtochter zu sich zu nehmen, welcher seinerzeit das

ganze Vermögen zufallen sollte, der Magistrat in Wien seinerzeit das ganze Vermögen zur Errichtung einer Stiftung für arme Techniker zu übernehmen habe. Die Witwe erklärte am 5. November 1889 ihren Verzicht zu Protokoll.

Im Jahre 1897 gelangte die Gemeinde in den Besitz des Vermögens, welches aus 2700 fl. in Wertpapieren und dem Hause, III., Schimmelgasse Nr. 10, bestand. Infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Juni 1897 wurde das Haus um 27.000 fl. verkauft. Die Errichtung des Stiftsbriefes ist im Zuge.

2. Stiftung des Gymnasiumvereines im politischen Bezirk Sechshaus zur Unterstützung von Gymnasiasten in den ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing mit einem Capitale von 1200 fl.

Der bestandene Gymnasiumverein im politischen Bezirk Sechshaus hat anlässlich seiner Auflösung im Februar 1889 aus dem Vereinsvermögen 1200 fl. Notenrente angekauft und bestimmt, daß dieses Capital einen Stipendienfond bilden solle, dessen Zinsen zu Studienzwecken einem Gymnasiasten aus Hiezing oder Penzing verliehen werden soll. Nachdem der Bezug des ersten Percipienten, welchen der Verein selbst noch benannt hat, am 1. August 1897 abgelaufen war, steht der Errichtung des Stiftsbriefes und Personierung der Stiftung nichts im Wege.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Im Jahre 1897 sind nachstehend angeführte städtische Schulbauten vollendet und die neuen Gebäude mit Beginn des Schuljahres 1897/98 der Benützung übergeben worden:

1. Das Schulgebäude in der Wittelsbachstraße, Ecke der Valeriestraße im II. Bezirke. — Die bauliche Anlage dieses Schulhauses wurde bereits im letzten Verwaltungsberichte beschrieben. Im rechtsseitigen Tracte ist eine Mädchen-Volks- und Bürgerischeule, im linksseitigen Tracte eine Knaben-Volks- und Bürgerischeule untergebracht.

Von den im Verbindungstracte befindlichen 2 Turnsälen ist einer der Knabenschule, der andere der Mädchenschule zur Benützung zugewiesen. Sämmtliche Lehrräume sowie die Nebenlocalitäten sind mittelst Züllöfen, welche für Lüftungsbetrieb eingerichtet sind, beheizbar. Zum Transporte der Heizmaterialien sind 2 für Handbetrieb eingerichtete Kohlenaufzüge vorhanden.

Die künstliche Beleuchtung dieser Lehrräume erfolgt durch Siemens-Regulativbrenner. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers vorgesorgt.

Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem Schlimp'schen System eingerichtet. Die Gesamtkosten dieses Baues und der Einrichtung betragen 246.780 fl.

Nachdem für den zwischen dem Pratergürtel und der Valeriestraße gelegenen Bezirkstheil die offene Verbaumung mit Vorgärten vorgeschrieben ist, wurde dieses Schulgebäude freistehend und im Villenstyl ausgeführt.

Rings um dasselbe wurden Gartenanlagen hergestellt, welche gegen die Wittelsbachstraße und Valeriestraße sowie gegen die Pratergründe mit hohen, auf Parapetmauern stehenden eisernen Einfriedungsgittern abgeschlossen sind.

Infolge der freistehenden Lage des Gebäudes, der nett ausgeführten Fasadierung, der früher erwähnten hübschen Gartenanlagen und der schönen Umgebung bildet das Schulgebäude eine Zierde dieses Stadttheiles und ist überhaupt eines der schönsten Schulhäuser der Stadt.

2. Das Volksschulgebäude im II. Bezirke, Treustraße Nr. 9. — Die bauliche Anlage dieses Gebäudes wurde ebenfalls bereits im letzten Verwaltungsberichte beschrieben.

Von den Lehrzimmern dient die eine Hälfte der Mädchenschule, die andere der Knabenschule.

Die Trennung nach Geschlechtern ist in verticaler Richtung durchgeführt und durch Herstellung zweier von einander getrennten Stiegenhäuser erreicht worden.

Die Beheizung der Schulräume erfolgt mittels Füllöfen, welche für Lüftungsbetrieb eingerichtet sind. Die Gänge und Aborträume werden mittelst Caloriferes temperiert. Die künstliche Beleuchtung wird durch directes Gasglühlicht (System Auer) bewirkt. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers vorgesorgt.

Sämmtliche Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem System „Brüder Schlimp“ eingerichtet. Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung stellen sich auf 147.540 fl.

3. Das Schulgebäude im IX. Bezirke, Galileigasse Nr. 5, dessen bauliche Anlage und Einrichtung bereits im letzten Verwaltungsberichte besprochen wurde, ist für eine Knaben-Volksschule bestimmt, die zum Schulbeginne 1897/98 zur Eröffnung gelangte.

Der im benachbarten Schulgebäude, Galileigasse Nr. 3, bestehende Turnsaal sammt Garderobe wurde mit der neuen Schule in Verbindung gebracht und sohin für die Knabenschule in Verwendung genommen, wogegen der im I. Stocke aufgebaute Turnsaal für die Mädchen-Volks- und Bürgerschule bestimmt ist.

Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers vorgesorgt. Die Beheizung der Lehrräume geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung.

Die Aborte und Pissoirs sind mit directer Wasserpülung (Sturzjets) versehen.

Die Gesamtkosten des Baues mit Einschluss der Einrichtung betragen 90.751 fl.

4. Der am 2. November 1896 begonnene Bau der Volksschule für Knaben und Mädchen im XIII. Bezirke, Speisingerstraße Nr. 44, wurde im September 1897 vollendet und sogleich in Benützung genommen.

Dieses ringsum freistehende Schulgebäude, welches aus einem zweistöckigen Mitteltracte und zwei einstöckigen Seitentracten besteht, enthält 6 Lehrzimmer, 1 Turnsaal, 1 Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Conferenzzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldieners- und 1 Oberlehrerwohnung; die letztere ist von den übrigen Räumen des Hauses isoliert.

Die Beheizung der Lehrzimmer und des Turnsaales erfolgt durch Regulier-Füllöfen mit reinem Lüftungsbetrieb, jene der Aborte, Stiegen und Gänge durch eine Central-Feuer-Luftheizung, jene der übrigen Räume durch Regulier-Füllöfen mit Kreisluftheizung.

Die künstliche Beleuchtung der Lehrräume geschieht durch directes Gasglühlicht (System Auer). Die Lehrzimmer wurden durchwegs mit Schulbänken nach dem System „Schlimp“ versehen. Die Aborte und Pissoire sind mit Überschluss eingerichtet.

Die Gesamtkosten des Baues, einschließlich der Einrichtung, beliefen sich auf 74.310 fl.

5. Das Schulgebäude im XVI. Bezirke, Gaullachergasse Nr. 49/51. — Dieses Schulgebäude besteht aus einem 3 Stock hohen Tracte gegen die Gaullachergasse und einem ebenerdigen Hoftracte.

In dem Gassentracte befinden sich 14 Lehrzimmer, 1 Aufnahmskanzlei, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Schulleiter- und 1 Schuldienerwohnung, ferner die zum Turnsaale, welcher im Hofseitentracte untergebracht ist, gehörige Garderobe. Die Schulleiterwohnung ist von den Schulräumen vollständig isoliert.

Der Gassentract wurde im Frühjahr 1897 vollendet und darauf von der im anstoßenden Schultracte in dem städtischen Hause XVI., Neulerchenfelderstraße Nr. 52 untergebracht gewesenen Mädchen-Volksschule in Benützung genommen.

Der alte Schultract wurde sodann wegen der vielen in demselben vorhandenen baulichen und sanitären Übelstände demoliert und ein Theil der hiedurch gewonnenen Area zur Erbauung des Turnsaaltractes, der übrige Theil zur Schaffung eines geräumigen Hofraumes zwischen dem neuen Schulgebäude und dem städtischen Hause, Neulerchenfelderstraße Nr. 52 verwendet. Der Turnsaaltract ist anfangs September 1897 vollendet und mit Beginn des Schuljahres 1897/98 von der früher bezeichneten Mädchen-Volksschule in Benützung genommen worden.

Die Beheizung der Lehrräume dieses Schulhauses, sowie die Temperierung der Aborte, Stiegen und Gänge erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizung.

Die künstliche Beleuchtung dieser Räume wird durch Leuchtgas mittelst Zäcke-Brennern bewirkt. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers in entsprechender Weise vorgesorgt.

Zur Bepflügelung der Aborte wird Brunnenwasser verwendet, welches aus dem 25 m tiefen Brunnen mittels einer durch einen einpferdigen Gasmotor betriebenen Pumpe befördert wird.

In den Lehrzimmern sind Bänke nach dem System „Schlimp“ in Verwendung.

Die Gesamtkosten des Baues, also jene des Gassen- und Turnsaaltractes, einschließlich jener der inneren Einrichtung, belaufen sich auf 112.240 fl.

6. Das Schulgebäude im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße Nr. 79. — Dieses Schulgebäude wurde nach erfolgter Parcellierung der Realität der ehemaligen Weinhauser Zwangsarbeits-Anstalt auf dem Baublocke Nr. 16, welcher von der Schopenhauerstraße, Staud-, Vincenz- und Klostergasse begrenzt ist, erbaut und im Jahre 1897 vollendet. Das Gebäude besteht aus einem dreitheiligen, 3 Stock hohen Tracte gegen die Schopenhauerstraße und zwei je 1 Stock hohen Tracten gegen die Kloster- und Vincenzgasse. In diesem umfangreichen Schulgebäude sind untergebracht:

a) Eine Knaben-Volkss- und Bürgerschule. Dieselbe besitzt 14 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Conferenzzimmer, 1 Directionskanzlei, 2 Lehrmittelzimmer und 1 Turnsaal sammt Garderobe.

b) Eine Mädchen-Volkss- und Bürgerschule. Diese besitzt ebenfalls 14 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Conferenzzimmer, 1 Directionskanzlei, 2 Lehrmittelzimmer und 1 Turnsaal sammt Garderobe.

c) 2 Wohnungen für die Schulleiter, welche von den Schulräumen isoliert sind und ihre Eingänge durch den gegen die Staudgasse gelegenen Garten haben, ferner im Souterrain-Geschoße 2 Schuldienerwohnungen.

d) Ein Knabenhort, welcher im Parterre-Geschoße des einstöckigen Tractes gegen die Vincenzgasse untergebracht ist und dessen Räume von dem daselbst gelegenen Gartentheile zugänglich sind. Der Knabenhort umfaßt einen Arbeits- und einen Zeichenaal, ferner ein Lehrmittel- und ein Vorzimmer.

e) Ein Kindergarten, welcher im Parterre-Geschoße des einstöckigen Tractes gegen die Klostergasse untergebracht ist, einen Spielsaal mit einem Vorzimmer und ein Zimmer für die Kindergärtnerin enthält.

Die Beheizung und Lüftung der Lehr- und Turnräume beider Schulen, der Localitäten des Knabenhortes und des Kindergartens erfolgt mittels Dampfniiederdruck-Luftheizung; jene der Kanzleien, Conferenz- und Lehrmittelzimmer mittels Füllöfen.

Für den gleichen Zweck sind in den Directorswohnungen Kachelöfen, in den Schulbienerwohnungen eiserne Füllöfen aufgestellt.

Sämmtliche Schulräume werden mit directem Auerglühllicht beleuchtet, während in den 3 Zeichensälen und dem Handarbeitsaale diffuse Beleuchtung mit Auergasglühllicht installiert wurde.

Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers und Anbringung einer entsprechenden Anzahl von Ausläufen in geeigneter Weise vorgesorgt.

Zur Beseitigung der Aborte wird Brunnenwasser verwendet, welches aus dem 49 m tiefen Brunnen mittels einer durch einen einpferdigen Gasmotor betriebenen Pumpe befördert wird.

Die Einrichtung der Lehrzimmer ist mit Ausnahme von zweien mit Schulbänken System „Schlimp“ erfolgt. In zwei Lehrzimmern sind Schulbänke nach System Stejskal zur Erprobung aufgestellt worden.

Die Gesamtkosten der Erbauung und Einrichtung dieses Schulgebäudes betragen 276.280 fl.

Die Gartenanlage besteht gegen die Staudgasse zu zwischen den 3 Tracten aus einem großen mittleren Spielplatz für die Schulen, dem sich links und rechts die kleineren Spielplätze für den Knabenhort und Kindergarten anschließen. Der Gartentheil an der Vincenzgasse ist Schulgarten des Knabenhortes; der Gartentheil an der Klostergasse gehört der Mädchen-Bürgerschule zu. Die ganze Gartenanlage ist gegen die Kloster-, Staud- und Vincenzgasse durch ein verziertes schmiedeeisernes Gitter auf gemauertem Sockel mit Deckplatten abgeschlossen und besitzt 3 Eingänge in der Staudgasse.

Dieses Schulgebäude wurde Ende September 1897 vollendet und am 1. October 1897 in Benützung genommen.

Außer den angeführten Neubauten sind in mehreren Schulen Umänderungen größeren oder geringeren Umfanges vorgenommen worden, zumeist zu dem Zweck, um neue Lehrzimmer zu gewinnen.

Eine der umfangreicheren ist jene im städtischen Schulgebäude II. Bezirk, Ley- und Pöchlarnstraße, woselbst behufs Erweiterung der im Vorjahre neu eröffneten Bürgerschule für Knaben und Mädchen verschiedene Herstellungen vorgenommen werden mußten. Dieselben bestanden hauptsächlich darin, daß die Garderobe beim Turnsaal für Mädchen in ein Lehrzimmer umgestaltet, vom Turnsaal ein Theil abgetrennt und daraus eine neue Garderobe geschaffen wurde; in der in diesem Gebäude befindlichen Knaben- und Mädchen-Volksschule wurden verschiedene Verschiebungen vorgenommen

und die für die Bürgerschule gewonnenen Lehrzimmer mit Rücksicht auf die Größe der Kinder mit entsprechenden Schulbänken versehen; ferner wurden die sonstigen für die Bürgerschule erforderlichen Einrichtungsstücke beigelegt.

Die Gesamtkosten der bezüglichen Arbeiten und Neubestellungen beliefen sich auf 6886 fl.

Weiters wurden in älteren Schulgebäuden, welche weiche Fußböden besaßen, in einer größeren Anzahl von Lehrzimmern, in einigen Turnsälen und sonstigen Räumen Fußböden aus harten Brettern neu hergestellt.

In einigen städtischen Schulgebäuden sind die bestandenenen Heizungsanlagen wegen der ihnen anhaftenden Mängel beseitigt und durch Niederdruck-Dampfheizungen ersetzt worden. Andere Heizanlagen wurden reconstruiert.

So wurden in der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule VI. Bezirk, Gumpendorferstraße Nr. 2B, Rahlgasse Nr. 2, in der Mädchenschule VIII. Bezirk, Zeltgasse Nr. 7 und bezüglich einiger Zonen der Schulen X. Bezirk, Replergasse Nr. 11 und XVI. Bezirk, Habsburgplatz Nr. 1/2 Niederdruck-Dampfheizungen eingerichtet.

In allen diesen Schulen erfolgt nunmehr die Heizung und Lüftung der Lehrzimmer durch Luft, welche in Keller-Heizkammern durch mit Niederdruckdampf gespeiste Wärmeabgeber auf höchstens $+ 40^{\circ} \text{C}$ erwärmt wird, also mit einem Lüftungsbetriebe.

Außerdem sind kleine örtliche Niederdruckdampf-Heizkörper in jenen Lehrräumen angebracht, deren Wärmebedarf durch die Einführung einer Luftmenge gleich dem 2,5 fachen Cubikinhalte dieser Räume nicht gedeckt wird. Diese Ergänzungsheizkörper sollen jedoch nur zum Anheizen verwendet werden.

Im allgemeinen war der Zustand der Schulhäuser dank der großen, seitens der Gemeinde bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, ohne irgend welche fremde Subvention gebrachten Opfer ein sehr befriedigender.

Die stetige Zunahme der Bevölkerung namentlich in den äußeren Bezirken verursachte aber ein stetiges Schulbaubedürfnis in diesen letzteren.

Nachdem das Schulbauconto im Budget seit Jahren eine die Kräfte der Gemeinde hart auf die Probe stellende Höhe erreicht hatte, mußte die Gemeindevertretung auf eine das Schulinteresse möglichst wenig berührende Verbilligung der Schulbauten bedacht sein.

Nach eingehenden Verhandlungen einer hiezu eingesetzten Enquête beschloß der Stadtrath am 25. November 1897 folgende Grundsätze für zukünftige Schulbauten aufzustellen:

1. Grundrissanlage. a) Bei der Wahl des Platzes muß auf die Möglichkeit einer ökonomischen Ausführung des Baues Rücksicht genommen werden. In der Regel werden sich Mittelbaupläze mit entsprechender Tiefe und Breite am besten hiezu eignen.

b) In dem Fall, als Mittelbaupläze nicht erworben werden können, sondern nur Eckplätze, ist eine möglichst intensive Ausnützung des Platzes, insbesondere durch Erbauung von Doppeltracten anzustreben.

c) Zu vermeiden ist sowohl eine bewegte Anlage des Grundrisses, als auch eine bewegte Silhouettierung.

2. Das Stadtbauamt hat bei der Verfassung der Schulbaupläne, wo es möglich ist, sich überhaupt an die gesetzlich bestimmten Ausmaße zu halten.

3. Das Stadtbauamt hat auch in Zukunft bei der Verfassung der Projectskizzen darauf Rücksicht zu nehmen, daß neben den Lehrzimmern mit dem normalmäßigen Fassungsraume für 60 Kinder noch einige mit einem Fassungsraume für 80 Kinder geschaffen werden, damit nicht sofort, wenn die Anzahl von 60 Kindern überschritten ist, Parallelclassen errichtet werden müssen.

4. Die Anregung, daß bei Schulen in ländlichen Bezirken vorderhand nur ein Sommerturnplatz errichtet werde, in welchem Falle dann im Winter in einem hierzu geeigneten Lehrzimmer Freiübungen gemacht werden, daß aber bei solchen Schulen auf den eventuellen Anbau eines Turnsaales Rücksicht zu nehmen sei, wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Rohbau soll nur dort Anwendung finden, wo er als Decoration gelten soll; sonst hat ein gewöhnlicher Verputz zur Anwendung zu kommen.

6. Von übermäßigen Aufmauerungen und besonders großen Ausladungen ist abzusehen.

7. Es sind nur Traverjendecken auszuführen, wobei jedoch alle Constructionsarten zulässig sind, so daß nur das directe Auflegen von Holz auf Mauerwerk ausgeschlossen wird.

8. Als ökonomisch richtig wird die Eindeckung mit flachen Ziegeln angesehen, was jedoch die fallweise Verwendung von Falzziegeln nicht ausschließt.

9. Auch der Refawinklerstein wird für die Stiegenstufen zulässig erklärt.

10. Die Brettelböden werden beibehalten. Die Anregung wegen Anbringung von Vorlegern (Cocostoppichen) bei jedem Lehrzimmer zum Abputzen der Schuhe wird zur Kenntnis genommen.

11. In den neu zu erbauenden städtischen Schulen ist das System der Niederdruck-Dampfheizung nach der Wiener Anordnung anzuwenden.

12. Die Anregung, daß von dem im Gemeinderathe gestellten Antrage wegen Ausschreibung einer Concurrenz von Wiener Architekten zur Erlangung von Schulbauprojecten Umgang genommen werde, wird zur Kenntnis genommen.

Aufgelassen wurde im Jahre 1897 zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 11. Mai 1897 wegen der abnehmenden Schulkinderzahl die alte Knaben-Volksschule VI., Theobaldgasse Nr. 4, zumal ihr Bauzustand den heutigen Ansprüchen hinsichtlich der Schulen längst nicht mehr entsprach. Die Schüler wurden am Ende des Schuljahres in die benachbarten Schulen vertheilt und die Lehrpersonen der neuen Schule VI., Gräßgasse Nr. 5 zugewiesen.

Der Zuwachs an neu eröffneten Schulen beträgt 12 in 5 neuen städtischen Gebäuden.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Übersicht über die Zahl der städtischen Schulgebäude, die Eigenthumsverhältnisse an denselben und die Anzahl der in denselben untergebrachten Schulen nach dem Stande am 1. October 1897.

Zahl der Schulgebäude			In denselben waren untergebracht Schulen
städtische	sonstige	im ganzen	
191	10	201	395

Von der Gesamtzahl der Schulen waren Bürgerschulen 101, allgemeine Volksschulen 294. Unter diesen Schulen waren 28 „allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ enthalten, welche als je 2 Schulen, nämlich als eine Bürger- und eine allgemeine Volksschule gezählt werden. Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl sowie die Gattung der Schulen sind im Abschnitte „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

Errichtung einer Excurrando-Schulstation in Josefsdorf am Kahlenberge während der Winterperiode 1897—1898. — Da die in Josefsdorf am Kahlenberge und am Leopoldsberge wohnhaften Schulkinder die in Rußsdorf am Fuße des Berges nächst gelegene Volksschule im Winter, insbesondere morgens, schwer rechtzeitig erreichen können, beschloß der Stadtrath am 30. November 1897 der vom Bezirks-

schulrath beantragten Errichtung einer Excurrendostation für diese Schulkinder zuzustimmen und das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft hinsichtlich der unentgeltlichen Beistellung des Lehrzimmers und der kostenfreien Beförderung des Lehrpersonales anzunehmen.

Überzählige Classen. — Eine Anregung, die überzähligen Classen zur Vermehrung der Schulen zu benützen, beschäftigte den Stadtrath am 1. September 1897.

In dieser Beziehung hatte nämlich der Bezirksschulrath am 4. Mai 1892 den Grundsatz aufgestellt, daß dort, wo die localen oder räumlichen Verhältnisse die Leitung von Schulen mit Parallelclassen nicht gestatten, eine entsprechende Organisation vorzunehmen sei, wonach in keinem Falle mehr als 15 Classen an allgemeinen Volksschulen und nicht mehr als 12 Classen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie an Bürgerschulen allein, unter eine Leitung gestellt werden dürfen.

Da die Zahl der über obige Norm hinaus an den einzelnen Schulen vorhandenen überzähligen Classen als eine verschwindend geringe sich heraus stellte, beschloß der Stadtrath, in dieser Sache nichts zu verfügen und verständigte den Magistrat dahin, daß der Stadtrath grundsätzlich die Anhängung überzähliger Classen an Volks- und Bürgerschulen nicht billigt, jedoch in dem bisherigen Stande dieser Classen keine besondere Abweichung von dem genannten Grundsatz erblickt.

Ausmaß der Naturalwohnungen der Schulleiter. — Der Bezirksschulrath der Stadt Wien hatte am 20. März 1896 in Interpretation des § 13 des Lehrerdotationsgesetzes, wonach den Schulleitern ein Anspruch auf eine Naturalwohnung im Schulgebäude, bestehend aus mindestens 2 Zimmern und 1 Cabinet, nebst den erforderlichen Nebenlocalitäten zusteht, ein Normale erlassen. Danach sollte 1. zu einer solchen Wohnung ein, wenn auch nicht geräumiges, Vorzimmer und aus Reinlichkeits- und hygienischen Rücksichten ein Dienstoffenzimmer, ein im Vorzimmer befindlicher englischer Abort mit Wasserpülung u. gehören; 2. müßte die Wohnung des Directors einem Mietwert von 500 fl., jene des Oberlehrers einem solchen von 450 fl. entsprechen.

Nachdem diese Interpretation weit über das Gesetz hinaus gieng und zu überaus lästigen und unbegründeten Auseinandersetzungen zwischen den Schulleitern und der Gemeinde geführt hätte, ergriff der Stadtrath hiegegen den Recurs. Der k. k. u.-b. Landesschulrath hob denn auch mit dem Erlasse vom 2. December 1896, Z. 6323, das oben bezeichnete Normale als unbegründet und nicht in der Competenz des Bezirksschulrathes gelegen, auf. Im Jänner 1897 wurde dieser Erlaß dem Stadtrathe zur Kenntniss gebracht.

Umgangnahme von der Herstellung von Schulleiterwohnungen. — Wiederholt beschäftigte diese Frage den Gemeinderath, so z. B. im Jahre 1894 anlässlich der Berathung des Hauptrechnungsabchlusses. Bisher war ungefähr in der Hälfte der Wiener Schulhäuser für Schulleiterwohnungen vorgesorgt, während die übrigen Schulleiter das gesetzliche Quartiergeld bezogen.

Die imperative Norm des Lehrerdotationsgesetzes vom Jahre 1891, daß dem Schulleiter ein Anspruch auf eine Naturalwohnung im Schulgebäude zustehe, erwies sich oft als sehr hemmend, insbesondere beim Auftreten contagióser Krankheiten in der Familie des Schulleiters.

Die Schulbehörden drängten daher auf bauliche Isolierung dieser Wohnungen, was die Gemeinde oft, insbesondere finanziell, als empfindliche Unzukömmlichkeit bezeichnen mußte. Andererseits erschien es nicht gut möglich, auf eine gänzliche Cassierung aller Schulleiterwohnungen zu drängen, weil dies aus localen Rücksichten, insbesondere in exponierten Schulen nicht durchführbar ist.

Demgemäß beschloß der Gemeinderath am 3. September 1897, es sei von der principiellen Umgangnahme von der Errichtung der Schulleiterwohnung in neu zu erbauenden Schulhäusern abzusehen, jedoch eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmung dahin anzustreben, daß die Errichtung von Schulleiterwohnungen in den Schulgebäuden dem Ermessen der Gemeinde überlassen bleibe.

Beleuchtung der städt. Schulgebäude. — Zum Zwecke der praktischen Erprobung der verschiedenen für die städt. Schulen geeigneten Beleuchtungsmethoden wurden in der Mädchenvolksschule VI., Kopernikusgasse Nr. 15 in verschiedenen Lehrzimmern Versuche mit Specialrundbrennern, Siemens'schen Regenerativlampen, Auer'schem Gasglühlicht, elektrischem Glühlicht und elektrischem Bogenlicht sowohl für die directe, als auch für die indirecte (diffuse) Beleuchtung veranstaltet.

Nach einer mehrmonatlichen Erprobung fand am 25. Februar 1897 unter Zuziehung anerkannter Sachmänner auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik eine commissionelle Besichtigung statt, welche folgendes Ergebnis hatte:

1. Die diffuse Beleuchtung (indirecte oder Deckenbeleuchtung), insbesondere mit elektrischem Lichte, ist der directen vorzuziehen, weil das Licht gleichmäßig vertheilt, die Schattenbildung eine minimale ist und weil die Blendung bei Betrachtung der Lichtquelle entfällt. Jedoch muß die Vertheilung der Helligkeit durch genügende Lusterzahl auf allen Plätzen möglichst gleichmäßig sein.

2. Man muß die Helligkeit von 20 deutschen Meterkerzen als das zulässige Minimum bei der Beleuchtung der Pultplatten bezeichnen, wogegen eine mittlere Helligkeit von 30 deutschen Meterkerzen als das wünschenswerte Normale zu verlangen ist.

3. Die Temperaturerhöhung ist bei Specialrundbrennern und Siemens' Regenerativlampen am größten, bei Gasglühlicht unbedeutend, bei elektrischem Glühlicht und Bogenlicht kaum wahrnehmbar.

4. Die Verbrennungsproducte entweichen bei Siemensbrennern durch die eigene Ventilationsanlage dieses Systems. Bei den übrigen Beleuchtungsarten machen sich diese Producte bemerkbar und zwar beim elektrischen Licht am geringsten, bei Specialrundbrennern stärker, bei Auerlicht geringer.

Obwohl sonach die diffuse Beleuchtung mit elektrischem Lichte als die beste erschien, sprach sich die Commission im allgemeinen wegen der Kostenrücksicht für die Einführung der directen Beleuchtung mit Auer'schem Gasglühlicht aus.

Der Stadtrath faßte sohin am 26. März 1897 folgenden principiellen Beschluß:

1. Vorläufig, bis auf weiteres, wird beim Bau neuer Schulhäuser zur künstlichen Beleuchtung directes Auer'sches Gasglühlicht mit matten Augenschügern einzurichten sein.

2. Zunächst beim Bau der Doppelbürgerschule im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße, ist in den Zeichen- und Handarbeitsjalen die indirecte Beleuchtung mit Auer'schem Gasglühlichte in probeweise Anwendung zu bringen. In den sonstigen Räumen dieses neuen Schulhauses hat die directe Beleuchtung mit Auer'schem Gasglühlichte in Anwendung zu kommen.

3. Im Falle der Neueinführung der künstlichen Beleuchtung oder im Falle der Beseitigung der vorhandenen, aber unbrauchbar gewordenen künstlichen Beleuchtung in den bereits bestehenden Schulhäusern ist vorläufig bis auf weiteres directes Auer'sches Gasglühlicht mit matten Augenschügern einzurichten, hiebei aber innerhalb der präliminarmäßigen Grenzen nur allmählig, unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse, vorzugehen.

4. Die Instandhaltung der Beleuchtungseinrichtung ist in eigener Regie zu führen.
5. Von weiteren Beleuchtungsversuchen ist abzusehen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, über die Beleuchtung sämtlicher Schulen mit Auerlicht eine Vorlage zu machen.

Über den sich auch auf die sonstigen städt. Gebäude beziehenden Bericht des Magistrates faßte der Gemeinderath am 28. December 1897 folgende Beschlüsse:

1. Es wird die allgemeine Einführung des Auer'schen Gasglühlichtes in den Einfahrten, Stiegen, Gängen und Höfen der sämtlichen vom Magistrate bezeichneten städt. Häuser mit dem Kostenverordnungs von 22.303 fl. 65 kr. genehmigt.
2. Bei Ausführung der betreffenden Arbeiten sind in erster Linie jene Objecte mit Auerlicht zu versehen, welche einen bedeutenden Gasconsum aufweisen, bei denen sohin auch eine bedeutendere Gasersparung erzielt wird, sowie jene, in welchen eine bessere Beleuchtung erforderlich erscheint.
3. Von der sofortigen allgemeinen Einführung des Auer'schen Lichtes in den Lehrzimmern Lehrmittel- und Conferenzzimmern und Kanzleien der städt. Schulen ist abzusehen und hat diese Einführung, wie bisher, successive nach Maßgabe des dringenden Bedarfes und der budgetmäßigen Geldmittel zu erfolgen. Desgleichen ist die Gasglühlichtbeleuchtung successive, in den inneren Räumen der städt. Amts- und Anstaltsgebäude überhaupt nach Maßgabe des Bedarfes und der Dringlichkeit einzuführen.
4. Es ist das Anbot der Gasglühlicht-Aktiengesellschaft vom 20. Mai 1897 nicht anzunehmen, vielmehr mit derselben wegen weiterer Preisherabsetzungen für Brenner und Glühkörper in Verhandlung zu treten.

Einführung eines neuen Normal-Lehrmittelverzeichnisses für die Volks- und Bürgerschulen. — Mit Rücksicht auf die geänderten Lehrpläne erschien das derzeit seit dem Jahre 1886 bestehende Normal-Lehrmittelverzeichnis keineswegs mehr den heutigen Anforderungen entsprechend, weshalb der Bezirksschulrath der Stadt Wien ein neues Lehrmittelverzeichnis vorlegte.

Nachdem das letztere jedoch keineswegs die entsprechende Klarheit der Bestimmungen besaß und durch dasselbe manche derzeit noch an den Schulen eingeführte Lehrmittel eliminiert und sonach, obwohl noch verwendbar, wertlos geworden wären, auch manche neue, und zwar kostspielige Lehrmittel, deren Nothwendigkeit nicht außer Zweifel ist, aufgenommen erschienen, endlich die sofortige praktische Durchführung dieses Verzeichnisses einen plötzlichen Aufwand von 46.000 fl. verursacht hätte, beschloß der Stadtrath am 18. Juni 1897, das vorgeschlagene Normal-Lehrmittelverzeichnis wegen allzu hoher Inanspruchnahme der Mittel des Wiener Bezirksschulfonds nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern den Bezirksschulrath zu ersuchen, zur Revidierung des neuen Normal-Lehrmittelverzeichnisses neuerdings ein Comité zusammenzustellen, in welchem auch vom Stadtrathe entsendete Fachmänner in gleicher Anzahl wie die Fachmänner aus dem Wiener Bezirksschulrath Aufnahme finden mögen. Diesem Comité wäre nahezu legen, bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses auch auf die thunlichste Schonung der Mittel des Wiener Bezirksschulfonds Bedacht zu nehmen. Nach erfolgter Revision wäre das Verzeichnis neuerdings dem Stadtrathe zur Kenntnisaufnahme vorzulegen.

Das Comité wurde sodann als sechsgliedriges bestellt, jedoch sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Einführung von Stenographiecursen an Bürgerschulen. — Um dem pädagogischen und praktischen Werte der Stenographie gerecht zu werden, beschloß der Stadtrath am 15. September 1897, der Errichtung solcher Curse an je einer Bürger-

schule für Knaben und Mädchen in jedem Inspectionbezirke vom Schuljahre 1897/98 an und der Entlohnung der betreffenden Lehrkräfte mit je 50 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zuzustimmen.

Eigene Physikäle für Bürgerschulen. — Über ein diesbezügliches Ansuchen eines Vereines beschloß der Stadtrath am 5. Jänner 1897, von der Errichtung eigener Physikäle an den künftig zu errichtenden Mädchen-Bürgerschulen bei Abfassung der Baupläne abzusehen, jedoch seien an denjenigen Mädchen-Bürgerschulen, an welchen eigene Physikäle bereits bestehen, dieselben ihrem ursprünglichen Zwecke solange zu erhalten, bis nicht eine anderweitige Verwendung derselben, insbesondere ihre Adaptierung zu Lehrzimmern im Interesse des Schulunterrichtes nothwendig wird.

Ausrüstung der Volks- und Bürgerschulen mit Christus- und Kaiserbildern. — In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften über die Ausschmückung der Lehrzimmer wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 26. August 1897, beziehungsweise Gemeinderathsbeschlusses vom 9. October 1897, zum Zwecke der Vetheilung derjenigen Schulen, welche der vollkommenen Ausrüstung mit Christus- und Kaiserbildern entbehren, im Offertwege 480 Stück Christusbilder und 1800 Stück Kaiserbilder um den Gesamtkostenbetrag von 6303 fl. beschafft. Für die Christusbilder wurde ein Stahlstich, darstellend „Christus am Kreuz“ nach Rubens, und für die Kaiserbilder eine Hellogravure nach einer im Juli 1897 in Pöchl erfolgten photographischen Aufnahme Seiner Majestät des Kaisers gewählt. Die äußere Ausstattung beider Bilder besteht in einem nußbraunen modernen Holzrahmen mit Goldleiste, Solinglas und Holzrückwand.

Einführung neuer Amtssiegel für die Volks- und Bürgerschulen Wiens mit dem Wappen der Stadt Wien. — Dieselbe erfolgte über Zuschrift des Bezirksschulrathes vom 26. October 1897. Die Ausstattung des Siegels zeigt als Mittelstück das Wappen der Stadt Wien und als Umschrift die amtliche Bezeichnung der Schule unter Angabe des Bezirkes, der Gasse und Hausnummer.

Closet- und Pissoirbespülung in den Schulen. — Auch im Jahre 1897 wurde eine solche in mehreren Schulen um den Gesamtkostenbetrag von 6780 fl. nachträglich eingeführt.

Über ein Ansuchen des Wilhelm Beez um probeweise Einführung seiner patentierten Urinoir-Pissoirspülung (Ülbespülung) wurde in zwei Aborten der Knaben-Volksschule, VI., Corneliusgasse 6, woselbst der Schulleiter die Beaufsichtigung der Bedienung dieser Spülung durch den Schuldiener bereitwillig übernahm, die Ülbespülung probeweise eingeführt. Dieselbe hat sich bewährt und ist seitdem definitiv in dieser Schule eingerichtet. Ein Übereinkommen mit Wilhelm Beez wegen allgemeiner Einführung seines Patentess in allen Schulen kam bisher nicht zustande.

b) Lehrpersonen in den städtischen Volksschulen.

Anwendung des Substitutionsnormalles auf die provisorische Besetzung vacanter Lehrstellen. — Bei der praktischen Anwendung des im Jahre 1895 erlassenen Substitutionsnormalles (siehe Seite 582 des letzten Verwaltungs-

berichtetes) entstand eine Controverse darüber, ob die Lehrstellen, welche durch Vorrückung, Pensionierung oder Todesfall vacant werden, durch Substituten (in Gemäßheit des Substitutionsnormalen) oder durch provisorische Unterlehrkräfte während der Vacanz zu besetzen seien.

Der Bezirksschulrath handelte jeweilig im Sinne der letzteren Alternative, während der Magistrat die erstere als im Gesetze allein begründet erachtete. Über den Recurs der Gemeinde Wien entschied der k. k. n.-ö. Landeserschulrath zu Gunsten der letzteren.

Um dieser Entscheidung gerecht zu werden und anderseits die Einreihung der bereits für vacante Lehrstellen bestellten provisorischen Lehrkräfte in den Status der systemisirten vornehmen zu können, was zur Wahrung der Remunerationsansprüche derselben nothwendig war, aber immerhin mehrere Wochen Arbeit erforderte, enthub der Bezirksschulrath alle provisorischen Lehrkräfte ihrer Dienstleistung mit der ausdrücklichen Ankündigung ihrer Neubestellung, und der Aufforderung, den Schuldienst vorläufig weiter zu versehen. Diese lediglich aus formalen Gründen veranlaßte Maßregel rief vorübergehend eine allgemeine Beunruhigung der jüngeren Lehrpersonen hervor. Um nun möglichst bald die Stimmung der letzteren zu beruhigen, beschloß der Gemeinderath am 11. Februar 1897 eine Rückwirkung der vorbezeichneten Entscheidung auf die Zeit vor dem 31. Jänner 1897 nicht eintreten zu lassen; vom 31. Jänner 1897 an solle jedoch im Interesse des Bezirksschulfondes strenge nach dem Substitutionsnormalen vorgegangen werden. Diesen Beschlufs nahm sodann der k. k. n.-ö. Landeserschulrath zur Kenntniß.

Präsentationsrecht der Gemeinde mit Rücksicht auf das Geschlecht der präsentierten Lehrpersonen. — Auch im Jahre 1897 suchte die Gemeinde jede Beschränkung ihres Präsentationsrechtes in obiger Hinsicht hintanzuhalten.

Als daher der k. k. n.-ö. Landeserschulrath am 13. Juni 1897 3 Bürgererschul-lehrerinnenstellen an der Mädchenbürgerschule X., Quallengasse 52, systemisirte, ergriff der Stadtrath am 14. Juli 1897 hiegegen den Recurs unter Berufung auf den Mangel einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung, welche eine Beschränkung der Bewerber auf solche bestimmten Geschlechtes bei der Besetzung von Lehrstellen ausspricht.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wies jedoch am 7. September 1897 den Recurs ab, zumal „sich diese Verfügung nicht als eine bleibende Regelung in Betreff des Geschlechtes der an dieser Schule anzustellenden Lehrkräfte darstellt, indem diese Frage nach Bedarf in jedem einzelnen Besetzungsfalle nach Maßgabe der jeweiligen Verhältnisse zu entscheiden sein wird“.

Der Stadtrath nahm diesen Erlaß am 12. October 1897 zur Kenntniß.

Das Normale für Wegentschädigung der Religionslehrer. — Dasselbe kam bisher noch nicht zustande, obwohl der Stadtrath im Jänner 1897 dem Antrage des Bezirksschulrathes der Stadt Wien auf Vornahme von einigen redactionellen Abänderungen des bezüglichen Entwurfes zustimmte.

Jedoch wurden auch im Jahre 1897 von Fall zu Fall in rücksichtswürdigen Fällen solche Wegentschädigungen im Einvernehmen mit der Schulbehörde gewährt.

Wagengelder für die Bezirksschulinspectoren in Wien. — Solche wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Juni 1897 in der Gesamthöhe von 3300 fl. jährlich für die Dauer der Funktionsperiode bewilligt.

Termin der Anweisung der höheren Bezüge von beförderten Lehrpersonen. — Nach dem Gesetze vom Jahre 1870 sollte die Anweisung der höheren Bezüge der beförderten Lehrpersonen erst vom Tage der Beedigung, bezw. Einführung ins Amt erfolgen.

Da dieser Moment, namentlich die Einführung ins Amt, sich öfters verzögert, könnte leicht eine Schädigung des Einkommens der Lehrpersonen eintreten. Der Stadtrath genehmigte daher am 28. September 1897 den Vorschlag des Magistrates, wonach die Anweisung der höheren Bezüge jedesmal vom ersten des auf die landes-schulrätliche Bestätigung der Präsentation folgenden Monats zu erfolgen habe, vorausgesetzt, dass nicht eine erst zu erwirkende Enthebung von einer auswärtigen Dienststelle den Dienstantritt der Lehrpersonen verzögert, in welchem Falle erst vom Tage des Dienstantrittes diese Anweisung erfolgt.

Die Verhandlungen der Schulbehörden behufs Durchführung dieses Beschlusses sind jedoch noch nicht abgeschlossen und muss daher, um den neuernannten Lehrpersonen diese Wohlthat zukommen zu lassen, von Fall zu Fall sowohl die Zustimmung des Stadtrathes als auch des k. k. u.-ö. Landes-schulrathes eingeholt werden.

Flüssigmachung aller im Substitutionsnormale geregelten Substitutionsgebühren und Remunerationen in 10 monatlichen Raten. — Im Interesse der entsprechenden Entlohnung der Substituten erklärte sich der Gemeinderath am 23. Juli 1897 damit einverstanden, dass diese Gebühren nicht mehr in 12, sondern in 10 Monatsraten flüssig gemacht werden, ferner dass dieser Modus bereits auf die im Schuljahre 1896/97 verdienten Gebühren angewendet und die sohin sich ergebenden Mehrbeträge aus dem Bezirksschulsonde an die Substituten nachgezahlt werden.

Stabilisierung von Bezirksaushilfslehrerstellen. — Die Bezirksaushilfslehrpersonen haben die Aufgabe, in Fällen von Erkrankungen oder Beurlaubungen von Lehrpersonen an deren Stelle einzuspringen. Da sich die Zahl derselben als zu gering erwies, beschloß der Gemeinderath am 31. August 1897, der Vermehrung dieser Lehrstellen von 78 auf 124 zuzustimmen. Dadurch soll eine größere Continuität im Unterrichte und eine Beschränkung der von der Lehrerschaft bekämpften Substitutionen erreicht werden. Ein Drittel der Stellen ist mit weiblichen, zwei Drittel mit männlichen Lehrkräften besetzt.

Auch stimmte der Stadtrath am 4. Mai 1897 der Systemisierung einer Bezirksaushilfs-Industrielehrerinstelle für den neu geschaffenen 11. Inspectionsbezirk (XVIII. und XIX. Gemeindebezirk) zu.

Bezüglich der Veränderungen im Stande der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, dass im Jahre 1897 414 Ernennungen, 12 Pensionierungen, 17 Todesfälle und 13 Resignationen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. October 1897 folgender.

Anzahl der:	männlich	weiblich	zusammen
Directoren an Bürgerjchulen	83	1	84
Oberlehrer	220	8	228
Bürgerjchullehrer	525	143	668
Volksschullehrer	933	716	1649
definitiven Unterlehrer	280	278	558
provisorischen Unterlehrer	284	237	521
Substituten	141	71	212
Lehrer für den allgemeinen Unterricht zusammen	2466	1454	3920

Unter diesen Lehrkräften waren 39 männliche und 39 weibliche, zusammen daher 178 Bezirksaushilfslehrkräfte.

Für den Religionsunterricht waren am 1. October 1897 bestellt:

Eigene mit Gehalt angestellte Religionslehrer 40, eigene mit Remunerationen entlohnte Religionslehrer 82 (39 an Volksschulen, 43 an Bürgerjchulen). Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 117, jene der israelitischen Religionslehrer 92, der evangelischen Religionslehrer 35, der altkatholischen Religionslehrer 2.

Außerdem mußten 776 weltliche Lehrkräfte zur Ertheilung des subsidiarischen Religionsunterrichtes herangezogen werden.

Die Gesamtkosten für die Ertheilung des Religionsunterrichtes betragen 158.414 fl. 38 fr.; hievon fallen die Quartiergelder und Ergänzungszulagen per 12.270 fl. der Schulgemeinde, der Rest dem Bezirksschulфонде zu Last.

Für den Industrieunterricht standen neben den zur Ertheilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht, einschließlich der Bezirksaushilfslehrerinnen, 570 Industrielehrerinnen in Verwendung.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerjchulen ertheilten 110 männliche, 120 weibliche, zusammen daher 230 Lehrkräfte.

Früherer Einlaß der Schulkinder in die Schulhäuser während der rauhen Jahreszeit. — Im Auftrage des k. k. n.-ö. Landesjchulrathes fand der Bezirksschulrath am 7. November 1896 mit Rücksicht auf die durch Humanität und Disziplin bedingte Nothwendigkeit einer zeitlicheren Eröffnung der Schulhausthore anzuordnen, daß die Thore der Schulhäuser stets eine halbe Stunde vor Beginn des Unterrichtes, also um $\frac{1}{2}$ Uhr früh und um $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, geöffnet und die Kinder in die Classenzimmer eingelassen werden.

Da sich jedoch infolge dieser Verfügung Unzukömmlichkeiten hinsichtlich der Überwachung der Kinder herausstellten, wurde sie am 12. December 1896 folgendermaßen abgeändert:

Bei schlechter Witterung und in der kalten Jahreszeit ist mit möglichster Hintanhaltung eines Mißbrauches jenen Schulkindern, welche ohne Verschulden etwas früher als eine Viertel-

stunde vor Beginn des Unterrichtes vor dem Schulgebäude erscheinen, Einlaß und Schutz vor den Unbilden der Witterung zu gewähren, wobei jedoch eine absichtliche und unbegründete Ansammlung der Schulkinder vor und im Schulgebäude zu obgenannter Zeit nach Thunlichkeit hintanzuhalten ist.

Der Stadtrath nahm diese Verfügung am 7. Jänner 1897 zur Kenntnis.

c) Schüler der städtischen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. October 1897:

in den Bürgerschulclassen 38.027 (17.357 Knaben, 20.670 Mädchen),

in den allgemeinen Volksschulclassen 135.285 (67.744 Knaben, 67.441 Mädchen).

Die Hauptsumme aller in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens unterrichteten Kinder beträgt somit 173.212 Kinder (85.101 Knaben, 88.111 Mädchen). Hierbei sind nicht eingerechnet die in den Privat-Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter etc., nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

d) Beiträge zur Bekleidung und Auspeisung armer Schulkinder.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. December 1897 wurden anlässlich des Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Bezirke Beiträge zur Bekleidung armer Schulkinder im Gesamtbetrage von 14.500 fl. bewilligt.

Zur Verhütung von Mißbräuchen seitens der Eltern wurde weiters Folgendes beschlossen:

Die an Vereine und Anstalten bewilligten Subventionen können wie bisher von denselben nach ihrem Ermessen vertheilt werden, jedoch haben dieselben die Verpflichtung zu übernehmen, behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Beteiligungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité bekanntzugeben. Die Bezirksvorsteher haben auch die nicht subventionierten Vereine zu ersuchen, dem Bezirks-Comité zu demselben Zwecke bekanntzugeben, welche Kinder sie schon theilt haben oder theilen werden.

Die den Bezirken eröffneten Höchstcredite sollen durch ein Comité verwendet werden, welches aus dem Bezirksvorsteher als Obmann, aus dem Obmann des Ortsschulrathes und des Armeninstitutes mit beschließender Stimme und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten mit beratender Stimme bestehen soll.

Ebenso wurde dem Central-Vereine zur Beköstigung armer Schulkinder, welcher seinen Sitz im Rathhause hat und in der Zeit vom 16. November 1896 bis 31. März 1897: 5476 armen Schulkindern theils in den Volksküchen, theils in Schulküchen, an 110 Auspeisetagen warme Mittagmahle verabreichte, eine Subvention von 20.000 fl. gewährt. In den städtischen Schulen X., Leibnizgasse 33 und V., Fend-Einsiedlergasse wurde je ein eigener Auspeiser Raum eingerichtet.

In jene Schulen, in welchen die Auspeisung der armen Schulkinder in den Turnsälen erfolgte, wurden die Speisen aus den Volksküchen, beziehungsweise aus der Vereinschulküche im IX. Bezirke in Speise-Transportgeschirren (System Dr. Kühn) in ausnahmslos befriedigender Weise zugeführt.

In der Vereinschulküche im IX. Bezirke erfolgt die Speisenzubereitung mit anerkannt bestem Erfolge in regulierbaren Papin'schen Kesseln (System Dr. Kühn).

Die Ausgaben des Vereines betragen im Jahre 1897 32.754 fl. 77 kr.

e) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Anlässlich der Berathung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1897 beauftragte der Gemeinderath den Magistrat, darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise eine strenge Überwachung der Vertheilung der Armenlernmittel ermöglicht werde.

Zu diesem Behufe wurde eine Besprechung mit den Obmännern der 20 Armeninstitute unter Intervention der beteiligten Hilfsämter veranlaßt, wobei folgende Ergebnisse sich herausstellten:

1. Die Anmeldung der auf unentgeltliche Beistellung von Armenlernmitteln reflectierenden Parteien hat nicht, wie bisher, vom 15. Juli bis 15. August jeden Jahres, sondern früher zu erfolgen, um dem Armeninstitute Gelegenheit und Zeit zu bieten, die eingelangten Ansuchen prüfen zu können, so daß sowohl das Interesse der Stadtfinanzen, als auch die wirkliche Bedürftigkeit der Schulkinder in gerechter Weise gewahrt wird.

2. Es ist eine Central-Lernmittelverwaltung zu schaffen, welcher die Prüfung der Erfordernisse, die Erstattung von Vorschlägen an den Magistrat zur Anschaffung der erforderlichen Lernmittel und die Überwachung der Verwendung der derzeit an einzelnen Schulen überflüssig aufgestapelten Vorräthe obliegt.

3. Die an den einzelnen Schulen in Verwendung stehenden Lernmittel, sowie die eventuellen Vorräthe sind in einer Centralevidenz zusammenzustellen und hierüber die Verzeichnisse weiter zu führen.

Der Gemeinderath beschloß hierüber zunächst am 16. Juli 1897, den oben erwähnten Anmeldetermin der Parteien auf die Zeit vom 15. Juli bis 8. August zu verkürzen und bestimmte weiters:

1. Es sei den Bezirksarmeninstituten das Recht zuzuerkennen, über die einlangenden Gesuche um Verabreichung der Armenlernmittel auf Grund eingehender Erhebungen endgiltig zu entscheiden. Die diesfällige bisherige Thätigkeit des Ortschulrathes, sowie jede andere in den Normen erwähnte Mitwirkung des Ortschulrathes in dieser Angelegenheit hätte in der Folge zu entfallen.

Die Normen für die Beistellung und Verabreichung der Armenlernmitteln seien in diesem Sinne abzuändern.

2. Es sei das Armeninstitut jedes der 19 Bezirke Wiens zu ersuchen, daß nur bei zweifellos erwiesener Armuth den Schulkindern der Bezug der Armenlernmittel und zwar in der Regel nur der beschränkte und nur ausnahmsweise der unbeschränkte zuerkannt und darauf geachtet werde, daß mit dem nach der Berechnung der städtischen Buchhaltung auf den betreffenden Bezirk entfallenden Betrage das Auslangen gefunden werde.

3. Weiters seien auch die Schulleitungen zu ersuchen, mit den Armenlernmitteln thunlichst hauszuhalten und zu sparen.

Die Schaffung einer Central-Lernmittelverwaltung wurde aus ökonomischen Rücksichten einer besonderen Erledigung vorbehalten. Auch wurden im Winter 1897 innerhalb weniger Tage an fast allen städtischen Schulen (rund 400) Revisionen in Bezug auf die vorhandenen Vorräthe vorgenommen, wobei sich herausstellte, daß in so manchen Schulen übermäßige Armenlernmittel-Vorräthe vorhanden waren, auf deren Verringerung sodann gedrungen wurde.

Um dem dringenden Armenlernmittelbedarfe zu Beginn des Schuljahres in jeder Richtung zu genügen, beschloß der Stadtrath am 23. September 1897, für das Schuljahr 1897/98 die Schulleitungen zu ermächtigen, wirklich und zweifellos arme Schulkinder, soweit die Vorräthe reichen, provisorisch auch dann mit Armenlernmitteln zu betheilen, wenn dieselben aus irgend einem Grunde noch nicht im Besitze einer Anweisung des betreffenden Armeninstitutes sind. Die Erhebungen und Anweisungen des Armeninstitutes zum Bezuge der Lernmittel seien dann nachträglich einzuholen und auszuführen.

Bezüglich der unentgeltlichen Betheilung armer Schulkinder, deren Eltern nicht in Wien wohnhaft oder Ausländer sind, faßte der Gemeinderath am 16. Juli 1897 folgende Beschlüsse:

Die Armenräthe seien anzuweisen, bei den Erhebungen über die Vermögens- und Familienverhältnisse solcher Eltern oder deren Stellvertreter, welche nicht in Wien wohnhaft oder Ausländer sind, mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit und aller Strenge — wenn nothwendig im schriftlichen Verkehre mit der Gemeinde, wo die Eltern oder deren Stellvertreter wohnen — vorzugehen und nur in jenen Fällen, wo die Armuth ganz zweifellos constatirt ist, die Betheilung mit Armenlernmitteln zuerkennen, da im allgemeinen bei Kindern solcher Eltern von der Voraussetzung ausgegangen werden kann, daß die Eltern oder deren Stellvertreter imstande sein werden, zu den Verpflegs- und Erziehungskosten auch noch die verhältnismäßig geringen Kosten für die Anschaffung der Lernmittel aufzubringen.

Überdies haben Kostkinder, welche zum Zwecke des Schulbesuches nach Wien geschickt werden und deren Eltern nicht in Wien domicilieren, um die Begünstigung der Betheilung mit Armenlernmitteln zu erlangen — ohne Unterschied ob In- oder Ausländer — a priori ein vorschriftsmäßig ausgefertigtes Armuthszeugnis, welches von der Bezirkshauptmannschaft, bezw. von der entsprechenden Behörde des Auslandes zu vidieren ist, mitzubringen. Auszustellen ist ein solches Zeugnis von der Aufenthaltsgemeinde der Eltern.

Dank dieser auch den Ansprüchen der wirklich dürftigen Kinder gerecht werdenden Maßregeln war es möglich, bereits im Verwaltungsjahre 1897 den Bedarf an Armenlernmitteln von seiner bisherigen übermäßigen Höhe (rund 183.000 fl.) auf 111.271 fl. 82 kr. herabzudrücken. Trotzdem betrug die Zahl der betheilten Kinder 64.439, also nur um 3137 weniger, als im Vorjahre.

Auch in diesem Jahre lieferte der k. k. Schulbücherverlag gemäß einem Ministerialerlasse vom 15. Jänner 1895 unentgeltlich Armenbücher im Werte von 12.941 fl. als rechnungsmäßig auf die Schulgemeinde Wien entfallende Gewinnquote an die Schulbehörden Wiens ab.

f) Lehrer- und Schülerbibliotheken. Lehrmittelsammlungen.

In dem Stande der Bezirks-Lehrerbibliotheken hat sich im Jahre 1897 nichts wesentliches geändert.

Die Benützung derselben seitens der Lehrerschaft war eine geringe. Der Bestand der 13 Bezirks-Lehrerbibliotheken belief sich auf rund 5500 Werke. Neuanschaffungen erfolgten um den Betrag von 150 fl. 56 kr., während für die an den einzelnen Schulen bestehenden Local-Lehrer- und Schülerbibliotheken 15.650 fl. 7 kr. verausgabt wurden.

Für Lehrmittelsammlungen wurde ein Aufwand von 24.719 fl. 65 kr. gemacht, worin die bezüglichlichen Anschaffungen für die im Jahre 1897 neu eröffneten Schulen inbegriffen sind.

g) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen betragen im Jahre 1897 4,491.621 fl., darunter an Bezirksschulumlagen 4,464.373 fl.

Die Auslagen für diese Schulen betragen im ganzen 8,229.595 fl., darunter vornehmlich für: gesetzliche Bezüge der activen Lehrpersonen 5,367.858 fl., berechnete Mietwerte 1,093.500 fl., Errichtung und Erweiterung der Schulbauten 600.895 fl.

Die Besoldungsvorschüsse an Lehrpersonen sind sowohl in den Einnahmen, als in den Ausgaben, die Subvention an die evangelischen Schulen in letzteren nicht enthalten.

D. Städtische Kindergärten.

Im Jahre 1897 sind wesentliche Änderungen in den communalen Kindergärten nicht vorgekommen.

Gegenwärtig bestehen 11 solcher Kindergärten, und zwar im XI., XV. und XVIII. Bezirke je einer, in dem XII. und XVI. Bezirke je 2 und im XIX. Bezirke 4.

Das Personale der städtischen Kindergärten besteht aus 9 leitenden und 15 gewöhnlichen Kindergärtnerinnen. Von letzteren gehören 5 dem weltlichen Stande an und beziehen je 500 fl. Jahresgehalt; 6 gehören der Congregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz nach der Regel des heiligen Franz Seraphicus an und beziehen eine Jahresremuneration von 210 fl.; 4 gehören der Congregation der barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vincenz de Paul und beziehen eine Remuneration von je 300 fl. jährlich. Von diesen barmherzigen Schwestern werden die städtischen Kindergärten XII., Bierthalgasse Nr. 17 und XV., Beingasse Nr. 19, geleitet.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde für Kindergärten betragen im Jahre 1897 im ganzen 41.039 fl., darunter an Bezügen der communalen Kindergärtnerinnen 13.851 fl. 15 kr., Subventionen an Privat-Kindergärten 10.620 fl., Zinswerte der Kindergartenlocale per 11.900 fl.

Die Gesamtzahl der in die städtischen Kindergärten eingeschriebenen Kinder betrug 1533.

Den stärksten Besuch wies der Kindergarten im XII. Bezirke, Bierthalgasse Nr. 17, den schwächsten der Kindergarten im XIX. Bezirke, Windhabergasse Nr. 2 (Sievering) auf.

Anlässlich der Erweiterung der Räume des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk im Jahre 1897 wurde dem im selben Hause untergebrachten Privat-Kindergarten ein großer Saal zur Verfügung gestellt, so daß der Verein daselbst jetzt zwei Säle und einen Garderoberraum benützt.

E. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Am 1. October 1897 waren vorhanden:

an der Specialschul-Abtheilung	Lehrkräfte	Schüler
für blinde schulpflichtige Kinder, XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38	1	12
für schwachsinnige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-gasse Nr. 16—18	4	66
für taubstumme Kinder, IX., Gemeindegasse Nr. 2	6	48
für taubstumme Kinder, XV., Zinkgasse Nr. 12—14	5	38

Die gesetzliche Regelung der Frage, betreffend die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung derartiger Anstalten ist noch nicht erfolgt.

Mit Rücksicht auf die im letzten Verwaltungsberichte (S. 590) auseinandergesetzten und noch fortdauernden Gründe konnte eine Ausgestaltung dieser Schulen im Jahre 1897 nicht stattfinden. Vielmehr mußte die Gemeinde darauf bedacht sein, unter allen Umständen auf die gesetzliche Regelung dieser Frage hinzuwirken. Dadurch ergaben sich aber einige Controversen mit der Schulbehörde.

So bezog der k. k. n.-ö. Landes-schulrath am 29. Mai 1897 die Specialschul-abtheilung für taubstumme Kinder im IX. Bezirke, Gemeindegasse Nr. 2, in die Systemisirung der allgemeinen Volksschule daselbst ein. Hierüber beschloß der Stadtrath,

den Änderungen an dem Stande der systemisirten Classen für vollsinnige Kinder an dieser Schule zuzustimmen, jedoch bezüglich des Lehrstatus an der Specialschulabtheilung für taubstumme Kinder daselbst im Recurswege auszusprechen, daß das bestehende Provisorium bis auf weiteres aufrecht zu bleiben habe.

Gegen einen ganz ähnlichen Systemisirungserlaß des k. k. u. ö. Landeslehrathes vom 22. Mai 1897 hinsichtlich der allgemeinen Volksschule, XVIII., Anastasius Grünstegasse Nr. 16—18 und der damit in Verbindung stehenden Specialschulabtheilung für schwachsinnige Kinder ergriff der Stadtrath am 18. Juni 1897 den Recurs an das k. k. Unterrichtsministerium.

Für die Blindenabtheilung der Knaben-Volksschule, XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38, wurde für die Jahre 1897—1899 zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 9. October 1897 eine Dotation von je 150 fl. zur Verfügung gestellt, damit der Unterricht weiter ertheilt werden kann.

Aus den oben angegebenen principiellen Gründen mußte der Stadtrath seine Zustimmung zur Errichtung von eigenen Disciplinarclassen an Bürgerschulen verjagen. (Beschluss vom 20. August 1897.) Auch verweigerte er seine Zustimmung zur Errichtung eines communalen Erziehungshauses für sittlich verwahrloste Kinder.

Dagegen stimmte der Stadtrath am 28. Mai 1897 der Errichtung von vier Stotterkursen nach der Methode des Professor Verquand zu, die durch mehrere Wochen in städtischen Schulen abgehalten wurden.

Hinsichtlich der Auszahlung der Remunerationen für das Lehrer- und Dienersonale an den Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 3. September 1897 angeordnet, daß diese Auszahlung nicht am Ende des Jahres, sondern in 10 Monatsraten mit den übrigen Dienstbezügen der Betreffenden zu erfolgen habe.

F. Städtische Mittelschulen.

Im Jahre 1897 fand die successive Übergabe, bzw. Übernahme der communalen Mittelschulen in Wien in die Verwaltung des Staates ihren Abschluß, indem mit 1. September dieses Jahres die letzte communale Lehranstalt dieser Art, das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium, von der k. k. Staatsverwaltung übernommen wurde.

Entscheidungen principieller Natur oder von besonderer Wichtigkeit sind bezüglich der communalen Mittelschulen, bzw. des Lehrpersonales an denselben im Berichtsjahre nicht erlassen. Auf die seitens der k. k. Staatsverwaltung gegebene Anregung, betreffend eine informative Auslegung der vielfach strittigen Bestimmungen des Übergangsvertrages bezüglich der Verpflichtung zur Vornahme der Renovierungs- und Gebäude-Erhaltungsarbeiten in den Gebäuden der vormals städtischen Mittelschulen, erklärte der Stadtrath mit Beschluss vom 11. November 1897 eingehen zu wollen.

In die ad hoc einzusetzende Commission wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 26. November 1897 die Stadträthe Dr. Deutschmann und Hörmann delegiert. Eine Zusammenkunft dieser Commission hat im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

G. Das städtische Pädagogium.

In dem Status des Lehrkörpers des städt. Pädagogiums trat im Schuljahre 1896/97 nur die eine Änderung ein, daß an Stelle des Bürgerschul-Directors Wollensack der Übungsschullehrer Emil Richter den Unterricht in der speciellen Methodik der Geographie übernahm.

Auch im Jahre 1897 wurde das Pädagogium seiner Aufgabe, strebsame Lehrpersonen nach allen Richtungen ihres theoretischen Wissens und praktischen Könnens fortzubilden, u. zw. durch mannigfache Fortbildungsmittel, thunlichst gerecht. Dies geschah durch wissenschaftliche, von tüchtigen Directoren und Professoren von Mittelschulen gehaltene Vorträge und durch methodische, von den Directoren und Übungsschullehrern der mit dem Pädagogium verbundenen Übungsschulen gehaltene Vorträge. Namentlich die Vorträge über theoretische Pädagogik waren überaus stark besucht.

Auch die praktischen Übungen wurden fleißig besucht, selbst von auswärtigen Lehrpersonen.

Über eine aus der Mitte des Gemeinderathes hervorgegangene Anregung beschloß der Stadtrath am 25. August 1897 einen Stenographiekurs mit 1 wöchentlichen Unterrichtsstunde am städt. Pädagogium einzuführen und wurde als Lehrer mit der Ertheilung des Unterrichtes der Bürgerschullehrer Josef Zahne gegen eine entsprechende Remuneration (Stadtrathsbeschluss vom 11. November 1897) betraut. Gleich zu Beginn des Curjes im December 1897 wurde er von 59 Hörern und Hörerinnen besucht.

Der Turnkurs für Lehrerinnen wurde auch im Jahre 1897 abgehalten.

Die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug im Schuljahre 1896/97 im Jahrgange I: 51, II: 16, III: 44, IV: 18, im ganzen daher 129.

Die Zahl der außerordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug 304. An den Colloquien theilnahmen am Schlusse des I. Semesters 80 ordentliche und 102 außerordentliche, am Schlusse des II. Semesters 67 ordentliche und 67 außerordentliche Hörer und Hörerinnen.

Die Bibliothek wurde durch neue Erwerbungen ergänzt und erweitert u. zw.: in Sprache und Literatur um 15, in Pädagogik und Philosophie um 91, in Geographie und Geschichte um 28, in Naturwissenschaft um 14, in der Methodik um 2 Werke.

Im ganzen zählt diese, besonders an pädagogisch-didactischen Werken reiche, Bibliothek 3644 Werke, von denen viele (Zeitschriften, Lexica, Encyclopädien) mehrere (oft 30 und mehr) Bände umfassen.

Auch Ausflüge zu wissenschaftlichen Zwecken, wie botanische Excursionen, ferner Besuche der Sternwarte in Döbling, der Schwefel- und Kohlenäurefabrik in Rusdorf, Besichtigung der Sammlungen in Kreuzenstein, im Stifte Klosterneuburg etc., fanden im Jahre 1897 unter der pflichteifrigen Leitung von Mitgliedern des Lehrkörpers statt.

Die Auslagen für das Pädagogium betragen 21.099 fl., welchen eine Einnahme von 807 fl. gegenüberstand.

H. Gewerbliche Lehranstalten.

Hier sind jene gewerblichen Lehranstalten zu besprechen, welche unter der Leitung der Wiener Gewerbeschul-Commission stehen und seitens der Commune im allgemeinen durch den 20 percentigen Beitrag zu den Gesamtunterhaltungskosten, im besonderen durch specielle Beiträge oder unentgeltliche Überlassung von Localitäten unterstützt werden, sodann

jene staatlichen Anstalten, für welche die Gemeinde vertragsmäßig Schulräume beisteht und auch noch sonstige Verpflichtungen übernommen hat.

Erstere gewerbliche Lehranstalten zerfielen im Schuljahre 1896/97 in 5 Kategorien:

a) Gewerbliche Vorbereitungscurse in der Zahl von 74 mit zusammen 13.556 Schülern;

b) gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen in der Zahl von 34 mit zusammen 7944 Schülern;

c) gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen in der Zahl von 7 mit zusammen 1340 Schülerinnen;

d) fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge in der Zahl von 29 mit zusammen 8533 Schülern;

e) 1 fachliche Fortbildungsschule für Lehrmädchen (der Genossenschaft der Pfaidler) mit 101 Schülerinnen.

Die im Vorhergehenden mitgezählten 8 Vorbereitungscurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder in Wien waren von 659 Schülern besucht.

In obigen Daten sind die Angaben der fachlichen Fortbildungsschulen für Weber, Posamentierer und Wirker, sowie die Gremialhandels-Fachschulen inbegriffen.

Hiebei haben das Lehrziel erreicht:

in den Vorbereitungscursen	75%
in den gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	67 „
in den gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen	84 „
in den fachlichen Fortbildungsschulen	71 „
in der fachlichen Fortbildungsschule der Pfaidler für Lehrmädchen	62 „

Der Nationalität nach waren die Schüler:

	Deutsche	Czecho-Slaven	Anderer
in den Vorbereitungscursen	5975	6618	963
in den gewerbl. Fortbildungsschulen für Lehrlinge	7473	359	112
in den gewerbl. Fortbildungsschulen für Mädchen	1255	41	44
in den fachlichen Fortbildungsschulen	7319	768	446
in der fachlichen Fortbildungsschule für Mädchen	88	13	—

Der gesetzliche 20% Beitrag der Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Curse bezifferte sich mit Einschluß der Zinswerte per 4000 fl. mit 71.197 fl.

Der Turnunterricht der Lehrlinge wurde außer von den Turnvereinen, welche die Leitung und zum Theile auch die Turnböden beistellten, von der Gemeinde durch Überlassung städt. Turnsäle gefördert. Auf diese Weise wurden im Jahre 1897 13 solcher Curse abgehalten.

Weitere Localitäten in städt. Schulen wurden für gewerbliche Schulzwecke der Gewerbe-schul-Commission auch im Jahre 1897 unentgeltlich überlassen. So z. B. 1. Räume in der Schule XVI., Habsburgerplatz Nr. 2, für die dort neu eröffnete Fortbildungsschule für Lehrlinge, 2. Räume der Mädchen-Bürgerschule XII., Ruckergasse Nr. 40, für eine gewerbliche Mädchen-Fortbildungsschule und 3. der Genossenschaft der Pfaidler, für ihre Fortbildungsschule für Lehrmädchen, Räume in dem städtischen Schulhause I., Börjegasse Nr. 5.

Überdies wurden Subventionen für 16 fachliche Fortbildungsschulen im Gesamtbetrage von 8600 fl. bewilligt.

In diesem Betrage ist die pro 1898 der gewerblichen Fortbildungsschule der Orgel- und Clavierbauer im Jahre 1897 bewilligte Subvention von 200 fl. enthalten.

Endlich ist der Wert der für die zahlreichen gewerblichen Schulen, welche zum größten Theile in städt. Schulgebäuden untergebracht sind, beigeestellten Beleuchtung pro 1897 mit 9506 fl. 90 kr. zu veranschlagen.

Hiezu kommen noch die Heizungskosten, welche jedoch für die Gewerbeschulen wegen der Einheitlichkeit der Heizungsanlagen, insbesondere der Dampfheizungen in den städt. Schulgebäuden, nicht gesondert angegeben werden können.

Auch im Jahre 1897 übersendete der Magistrat 1000 Stück Anweisungen zu wesentlich ermäßigten Preisen für das städt. Donaubad, 1000 Stück Anweisungen zur unentgeltlichen Benützung gewöhnlicher Badewäsche im Freibade und 50 Stück Anweisungen für den Schwimmunterricht zu ermäßigtem Preise an die Gewerbeschul-Commission behufs Vertheilung an die gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen.

Das „Lehrlingsheim“ in Wien, VI., Hirschengasse Nr. 9, welches Lehrlinge theils unentgeltlich, theils gegen billiges Entgelt in Verpflegung und Unterstand nimmt, und ein integrierendes Institut des Centralvereines für Lehrlingsunterbringung ist, wurde bisher seitens der Gemeinde mit 2000 fl. jährlich subventioniert. Die Kosten des „Lehrlingsheim“ wurden bisher von 3 Curien getragen und zwar hat das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien je 40%, die Handels- und Gewerbekammer 20% beigetragen. Trotzdem hatten die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich unter 10 Mitgliedern des Ausschusses des „Lehrlingsheim“ nur je 2 Stimmen. Nachdem die Gemeinde sich sonach hinsichtlich ihres Stimmrechtes um die Hälfte verkürzt sah, die Stimmenzahl auch den localen Verhältnissen und der Stellung der Gemeinde Wien als Behörde I. Instanz nicht entsprach, drückte sie seinerzeit bereits den Wunsch nach einer Änderung des Statutes des Lehrlingsheimes aus. Da dies fruchtlos blieb, verweigerten sowohl die Gemeinde, als das Land die bisher gewährten Subventionen. Jedoch erklärte sich der Gemeinderath am 2. Juli 1897 bis auf weiteres bereit, zur Erhaltung des Lehrlingsheimes in der bisherigen Weise beizutragen, unter der Bedingung, daß das Statut in der Weise abgeändert wird, daß dem Wiener Gemeinderathe in der Verwaltung die Majorität eingeräumt wird.

Nachdem auch die weiteren Verhandlungen mit dem Ausschusse des Lehrlingsheimes erfolglos blieben, legte die Gewerbeschul-Commission die Leitung des Lehrlingsheimes mit Ende October 1897 zurück; dasselbe wird jedoch durch erhöhte Beiträge der Handels- und Gewerbekammer weiter erhalten.

Die Staatsanstalten, hinsichtlich welcher die Gemeinde gewisse Verpflichtungen übernommen hat, sind a) die k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren, VII., Westbahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeistererschule), X., Engengasse Nr. 81, c) die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse Nr. 3.

Die in der ersteren Anstalt bereits im Jahre 1896 (vergl. Verwaltungsbericht für die Jahre 1894—1896, Seite 596) begonnenen Erweiterungsarbeiten wurden behufs geeigneter Adaptierung des städtischen Hauses VII., Westbahnstraße Nr. 25 durch das Stadtbauamt auf Rechnung des Staates ausgeführt und vollendet.

Nach erfolgter Ausgestaltung erhielt die Anstalt die Bezeichnung „k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt“ und wurde noch im Jahre 1897 durch einen Besuch Seiner Majestät des Kaisers ausgezeichnet.

In der Werkmeisterschule im X. Bezirke fanden im Berichtsjahre besondere Veränderungen nicht statt; im December 1897 wurde in den Zeichensälen und im elektrotechnischen Laboratorium das Auer'sche Gasglühlicht eingeführt.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie im VI. Bezirke wurde von der Gemeinde durch Gewährung einer Subvention von 500 fl. für die fachlichen Fortbildungsschulen, sowie durch Verbesserung der Beleuchtung und Herstellung verschiedener baulicher Reparaturen in dem städt. Hause, VI., Marchettigasse 3, gefördert.

Die Regiebeiträge der Gemeinde für die erstgenannten beiden Anstalten (mit Einschluß der berechneten Mietwerte der Schulräume) betragen im Jahre 1897 24.774 fl.

Nähere ziffermäßige Angaben über diese Anstalten finden sich im Statistischen Jahrbuche (XIV. Abschnitt).

Die Diehl'sche Stiftungsschule, eine Handarbeits-Fortbildungsschule für Mädchen, ist seit Jahren im städt. Schulgebäude, V., Hundsturmplatz Nr. 14, untergebracht.

In den Lehrplan dieser stark frequentierten Schule wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 15. October 1897 der Stenographieunterricht als Bestandtheil des Unterrichtes über Buchhaltung aufgenommen und die Kosten per 50 fl. jährlich auf den Gemeindefiskus überwiesen. Auch wurde die Auer'sche Beleuchtung daselbst eingeführt.

Über die Zahl und Gattung der im Jahre 1897 vorhandenen Privatlehranstalten, welche zum Theil von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten „Bildungswesen“ und „Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten“ der Bedeutung der verschiedenen Schulgattungen entsprechende Angaben.